

Sicher Leben



Mitteilungsblatt der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung
Schleswig-Holstein und Hamburg
Berufsgenossenschaft, Alterskasse, Krankenkasse und Pflegekasse

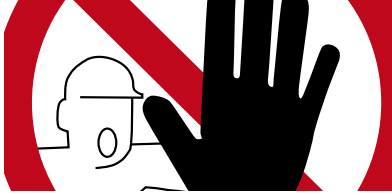
4/2008 M

www.kiel.lsv.de

Gefährliches Erbe

Seite 4

H 5726



Gefährliches Erbe

Viele Jahre lang galt Asbest als „Wunderfaser“. Es hat jedoch einen gravierenden Nachteil: Eingeatmete Asbestfasern können Krebs auslösen.

4



Genuss pur mit der LSV

Am NORLA-Stand der LSV geht es vom 4. bis 7. September 2008 auf dem Rendsburger Messegelände wieder hoch her.

6

Zusatzversicherung lohnt sich

Die Deutschen werden immer älter. Damit steigt zwangsläufig auch das Risiko der Pflegebedürftigkeit.

7

Dem Missbrauch Einhalt gebieten

Alle Kranken- und Pflegekassen wurden verpflichtet, sogenannte Missbrauchsbekämpfungsstellen einzurichten.

8

Zum Titelbild:

Asbestfasern sind hochgradig gesundheitsgefährlich, deshalb dürfen nur sachkundige Personen damit umgehen. Hier berät die Technische Aufsichtsbeamtin den Unternehmer zum richtigen Vorgehen.

Tipp

Besuchen Sie den Messestand der LSV

NORLA
4. bis 7. September 2008

Risiko durch Vorsorge vermindert

Mit der verstärkten Früherkennung und weiterentwickelten Behandlung haben sich in den vergangenen Jahren die Überlebenschancen, insbesondere bei Krebserkrankungen, erheblich verbessert. Die Fünf-Jahres-Überlebensrate bei Brustkrebs beträgt heute 81 Prozent, 60 Prozent bei Darm- und 87 Prozent bei Prostatakrebs. Trotz dieser grundsätzlich erfreulichen Tendenz weisen andere Staaten noch bessere Überlebensraten aus. Sie werden von Medizinern darauf zurückgeführt, dass beispielsweise in den skandinavischen Ländern schon früher als in Deutschland die Früherkennung bevölkerungsweit einen höheren Stellenwert hatte. In Deutschland wurde die kostenlose Vorsorgeuntersuchung zuletzt im Bereich der Kinder, aber auch der jugendlichen Erwachsenen noch einmal ausgeweitet. Neben einer ausgewogenen Ernährung und ausreichender Bewegung ist es daher besonders wichtig, regelmäßig zu den angebotenen Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen zu gehen.

Weitere Informationen

www.gesundheit-adhoc.de
www.lsv.de

Sichere Gesundheitskarte

Die bisherige Krankenversicherungskarte wird in Zukunft durch die elektronische Gesundheitskarte ersetzt. Die landwirtschaftlichen Krankenkassen schreiben derzeit ihre Mitglieder an. Sie bitten um Fotos mit speziellen Qualitätsmerkmalen für die neue elektronische Gesundheitskarte. Alle Versicherungsdaten unterliegen dem Datenschutz und werden nicht weitergegeben. Ihre Verarbeitung bei den landwirtschaftlichen Krankenkassen und den Vertragspartnern erfolgt unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen.

Die Krankenkassen raten, keine Auskünfte zu erteilen, wenn Versicherte im Zusammenhang mit der Lichtbildbeschaffung und der elektronischen Gesundheitskarte telefonisch zu Versicherungsnummern oder Bankverbindungen befragt werden. Sie stellen ausdrücklich klar, dass weder eigene Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter noch beauftragte Personen derartige Anrufe tätigen, und warnen davor, persönliche Daten jeglicher Art am Telefon weiterzugeben.

Mit der Ausgabe der Karten an die Versicherten ist nicht vor Anfang 2009 zu rechnen.

Fragen ...

... zur Lichtbildbeschaffung/zur elektronischen Gesundheitskarte beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der landwirtschaftlichen Krankenkassen.



Impressum: Sicher Leben Herausgeber: Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Schleswig-Holstein und Hamburg, Schulstr. 29, 24143 Kiel, Tel. (0431) 70 24-0; Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, Weißensteinstraße 70-72, 34131 Kassel – Redaktion: Jann Uwe Petersen, Albert Münz, Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften – Weißensteinstr. 70-72, 34131 Kassel, <http://www.kiel.lsv.de>, e-mail: post@kiel.lsv.de. Erscheint zweimonatlich – Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Keine Gewähr für unverlangte Manuskripte. Kostenloser Nachdruck ist bei Quellenangabe gestattet. Druck: Dierichs Druck + Media GmbH & Co. KG, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel. Bei den Adressangaben werden die Bestimmungen des Datenschutzes beachtet.

Feuchtarbeit unter der Lupe

Wasser schadet der Haut

Die Aussage, Wasser schade der Haut, ist gewagt, trifft aber zu, wenn Beschäftigte regelmäßig länger als zwei Stunden mit ihren Händen in feuchtem Milieu arbeiten oder die gleiche Zeit flüssigkeitsdichte Handschuhe tragen.

In der Landwirtschaft sind als Arbeitsbereiche besonders betroffen:

- regelmäßiges Melken,
- regelmäßige Reinigung und Desinfektionsarbeit in Tierställen,
- Arbeiten an Wasch- und Putzplätzen für Gemüse (Spargel, Möhren),
- Tätigkeiten im Haus und in der Küche.

Durch die regelmäßige Berührung der Haut mit Wasser (mehr als zwei Stunden) wird ihre Widerstandsfähigkeit herabgesetzt. Dadurch kann es zu Veränderungen kommen wie

- Rötung,
- Trockenheit und
- Juckreiz.

So können Hauterkrankungen entstehen oder sich verschlimmern. Zusätzlich verwendete Reinigungs- und Desinfektionsmittel belasten die Haut, es

kann zu Schädigungen und sogar zu Allergien kommen.

Verhalten und Schutz

In der Landwirtschaft als einem Bereich mit viel Handarbeit halten technische Lösungen mehr und mehr Einzug. So entlasten beispielsweise Melkroboter von der Melkarbeit. Gekapselte Vollautomaten zum Waschen und Reinigen von Gemüse sind zwar möglich, dennoch verbleibt immer ein kleiner Teil Handarbeit. Wenn eine Vollautomatisierung nicht möglich ist, dann:

- Nass- und Trockenarbeit im Wechsel durchführen,
- Hautschutz und Hautpflegemittel benutzen,
- Schutzhandschuhe tragen.

Bei flüssigkeitsdichten Schutzhandschuhen ist zu beachten:

- Handschuhe nicht länger als unbedingt erforderlich tragen;
- Handschuhe nicht mit anderen Personen gemeinsam benutzen;
- Hände vor dem Anziehen von Handschuhen gründlich, auch zwischen den Fingern, trocknen;
- waschbare Baumwollhandschuhe unterziehen und regelmäßig wechseln;
- beschädigte Handschuhe sofort austauschen;
- keine dünnen Einmalhandschuhe bei Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten tragen;
- die Innenseiten wieder verwendbarer Handschuhe nach der Benutzung trocknen.

Hautveränderungen

Bei ersten Anzeichen einer Hautschädigung wie Rötung, Trockenheit oder Juckreiz den Hausarzt, einen Hautarzt oder Arbeitsmediziner aufsuchen. Es gilt wie bei allen Krankheiten auch hier: Frühzeitiges Erkennen und

Weitere Informationen ...

... sowie ein Muster-Hautschutzplan sind auch in Sicher Leben 5/2007 sowie im Internet unter

www.lsv.de/verbaende/01aktuelles/haut/Hautschutzplan.pdf

zu finden.

Behandeln einer Schädigung fördert den Heilungsprozess.

Weitere Hinweise

Zur Orientierung des Unternehmers und der Beschäftigten helfen Betriebsanweisungen und Hautschutzpläne. Sie sind sowohl am Arbeitsplatz als auch im Sanitärbereich des Betriebes sichtbar anzubringen.

Hautschutzcremes sind im Betrieb für jeden zugänglich zu positionieren und rechtzeitig vor Arbeitsbeginn (fünf bis zehn Minuten vorher) aufzutragen. Reinigungs- und Pflegemittel stehen am besten im Sanitärbereich.

Fazit

Arbeitsplätzen in nasser oder feuchter Umgebung ist mehr Beachtung zu schenken. Der Unternehmer hat die Gefährdung festzustellen und entsprechende Maßnahmen zu treffen wie

- vorbeugenden Schutz,
- Hinweise durch Betriebsanweisungen und Hautschutzplänen,
- Bereitstellung von Reinigungs- und Pflegemitteln.



Asbest in der Landwirtschaft

Gefährliches Erbe

Viele Jahre lang galt Asbest als „Wunderfaser“. Aufgrund seiner Eigenschaften – Festigkeit, Hitze- und Säurebeständigkeit, hohes Isolationsvermögen, Möglichkeit des Verwebens – kam es in vielen Bereichen zum Einsatz. Es hat jedoch einen gravierenden Nachteil: Eingeatmete Asbestfasern können Krebs auslösen. Seit 1993 besteht deshalb in Deutschland praktisch ein absolutes Verwendungsverbot. Doch Gefährdungen durch asbesthaltige Stäube entstehen auch heute noch bei Abbruch- und Instandhaltungsarbeiten.



Der Einsatz von Asbest stieg nach 1960 in beiden Teilen Deutschlands stark an und erreichte in den siebziger Jahren seinen Höhepunkt. Danach sank der Verbrauch und ist inzwischen, aufgrund des Verwendungsverbot, auf Null zurückgegangen.

Ausnahmen vom Verwendungsverbot gelten für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten (ASI-Arbeiten). Weiterhin verboten sind aber Überdeckungsarbeiten an Asbestzementdächern (beispielsweise auch das Anbringen von Photovoltaik- und Thermosolaranlagen), Reinigungs- und Beschichtungsarbeiten an unbeschichteten Asbestzementdächern und Arbeiten, die zu einem Abtrag der Oberfläche führen (wie Abschleifen, Druckreinigen und Abbürsten).

Asbesthaltige Produkte wurden in nahezu allen Wirtschaftsbereichen ein-

gesetzt. Für die Landwirtschaft ist besonders seine Verwendung in Baumaterialien (Asbestzementplatten und -rohre), Kupplungs- und Bremsbelägen, Dichtungen sowie Talkum zur Reifenmontage relevant.

Erkrankungen

Gefährlich wird Asbest für den Menschen dann, wenn infolge mechanischer Bearbeitung Fasern freigesetzt werden, die eingeatmet werden können. In der Liste der Berufskrankheiten (BK) sind zurzeit asbestbedingte Erkrankungen der Lunge, des Kehlkopfes sowie des Bauch- und Rippenfells angeführt. Dabei können auch schon geringe Expositionen (Ausgesetztsein des Körpers gegenüber schädigenden Umwelteinflüssen) zu Erkrankungen führen, die sich unter Umständen erst nach 30 bis 40 Jahren zeigen.

Ein Blick auf das BK-Geschehen zeigt, dass im Zeitraum 2000 bis 2006 im Bereich der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften rund 900 Anzeigen auf Verdacht einer asbestbedingten Berufskrankheit eingegangen sind. Ein Ansteigen der Verdachtsanzeigen ist in den nächsten Jahren nicht ausgeschlossen.

Gefährdungen

Gefahren durch asbesthaltige Stäube treten bei Abbruch- und Instandhaltungsarbeiten (Entfernen/Ersetzen einzelner Platten) an baulichen Anlagen auf, die mit Asbestzement-Welltafeln eingedeckt und/oder mit ebenen Asbestzementplatten verkleidet sind, beim Entfernen verschlissener Brems- und Kupplungsbeläge sowie

Dichtungen. Derzeit gibt es keine allgemeine gesetzliche Forderung zur Beseitigung oben genannter baulicher Anlagen.

Bei alten technischen Arbeitsmitteln ist im Zweifel davon auszugehen, dass es sich um asbesthaltiges Material handelt. Deshalb sind geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Vorsicht ist auch bei der Beseitigung alter Wärmeisolierungen, speziell bei Elektro-Speicherheizungen, geboten. Die Ummantelung von Heizungsrohren und -kesseln erfolgte häufig mit asbesthaltigen Materialien. In den Matten sind die Asbestfasern, im Gegensatz zum Asbestzement, nur sehr lose gebunden. Die jahrelange thermische Einwirkung trägt noch zusätzlich zum „Zerfall“ des Gewebes bei, was bei Beseitigung eine starke Staubentwicklung zur Folge hat.

Schutzmaßnahmen

Zunächst muss geprüft werden, ob die vorgesehenen Abbruch- oder Instandhaltungsmaßnahmen nicht doch besser einer Fachfirma übertragen werden sollten. Denn auch, wenn sie in Eigenregie erfolgen, müssen alle Maßnahmen ergriffen werden, die jegliches Freisetzen von Asbestfasern verhindern.

Der Umgang mit asbesthaltigen Materialien ist in der Gefahrstoffverordnung und der TRGS 519 (siehe Kasten) geregelt. Die geschilderten Schutzmaßnahmen sind zu ergreifen – unabhängig davon, ob im Unternehmen fremde Beschäftigte tätig sind oder nicht.

Formalitäten

ASI-Arbeiten sind der zuständigen staatlichen Arbeitsschutzbehörde an-

Unbedingt beachten

- Zunächst prüfen, ob vorgesehene Abbruch-/Instandhaltungsmaßnahmen nicht doch besser einer Fachfirma übertragen werden sollten.
- Wenn die Arbeiten in Eigenregie erfolgen, müssen **alle** Maßnahmen ergriffen werden, die jegliches Freisetzen von Asbestfasern verhindern.
 - Gefahrstoffverordnung vom 23. Dezember 2004 sowie
 - TRGS 519 – Asbest Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten
Stand: Januar 2007

zuzeigen. Darüber hinaus ist eine sachkundige Person zu benennen.

Persönliche Schutzausrüstung

- Halbmaske, mindestens P2-Filter
- Schutzanzug, am besten Einwegschutzanzug, bei Abbrucharbeiten an Asbestzementprodukten unbedingt erforderlich

Abbruch / Instandhaltung – Bau

- Platten vor dem Ausbau mit staubbindenden Mitteln besprühen oder während des Ausbaus feucht halten.
- Platten im Ganzen und entgegen der Einbaurichtung ausbauen.
- Platten nicht herausbrechen, über Kanten schleifen oder aus Überdeckungen herausziehen.
- Unterkonstruktionen wie Sparren oder Schalung nach dem Entfernen der Asbestzementprodukte reinigen (baumustergeprüfte Staubsauger, feucht abwischen). Asbestzementprodukte und Abfälle staubdicht verpacken, beispielsweise in Big-Bags, staubdichte Verpackung auf Paletten.

Asbestzementdächer sind nicht durchtrittsicher, deshalb müssen unbedingt Maßnahmen zur Absturzsicherung wie das Auflegen lastverteilender Beläge, das Anbringen von Fangnetzen oder das Benutzen von Sicherheitsgeschirr ergriffen werden.

Brems- und Kupplungsbeläge

- Abriebstaub mit baumustergeprüftem Staubsauger absaugen oder durch Feuchtreinigung beseitigen (keine Druckluft).
- Verschlissene Beläge zerstörungsfrei ausbauen.
- Beläge und Belagreste staubdicht verpacken.

Transport und Ablagerung

- Materialien und Abfälle so sichern, dass beim Transport und beim Abladen keine Asbestfasern freigesetzt werden.
- Die Ablagerung ist nur auf dafür zugelassenen Deponien gestattet, Vorabsprachen mit dem Deponiebetreiber sind unverzichtbar.

Im Einzelfall können weitere Maßnahmen erforderlich sein.

Fragen zu Besonderheiten bei Arbeiten mit geringer Exposition oder bei geringem Arbeitsumfang beantworten die Mitarbeiter der staatlichen Arbeitsschutzbehörden.

BGIA-Grenzwerteliste 2008

Arbeitsbedingte Belastungen einfach beurteilen

Kostenlose Übersicht über chemische, biologische und physikalische Grenzwerte am Arbeitsplatz wurde veröffentlicht.

Grenzwerte für chemische, biologische und physikalische Einwirkungen am Arbeitsplatz liefert die aktuelle Grenzwerteliste des Instituts für Arbeitsschutz (BGIA) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. Damit erhalten Betriebe ein praktisches und umfassendes Nachschlagewerk, um arbeitsbedingte Belastungen ihrer Mitarbeiter zu beurteilen. Die Liste steht kostenlos zur Verfügung: als Download unter www.dguv.de/bgia **webcode d34078** oder in gedruckter Form über info@dguv.de.

Informationsquellen zu Grenzwerten für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sind zahlreich: Neben staatlichen Vorschriften und Regeln existieren für bestimmte Einwirkungen

nur arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse oder Hinweise in Normen oder in Veröffentlichungen ausländischer Stellen. Vor allem kleine und mittlere Betriebe haben Schwierigkeiten, sich hier einen Überblick zu verschaffen. Dabei hilft die Grenzwerteliste des BGIA. Neben Gefahrstoffen behandelt sie biologische Einwirkungen am Arbeitsplatz sowie Lärm, Vibrationen, thermische Gefährdungen, Strahlung, Elektrizität und biomechanische Belastungen. Die Liste enthält alle aktuell geltenden Grenzwerte, sofern solche für eine Belastungsart verfügbar sind. Fehlen Grenzwerte, findet der Anwender Empfehlungen und Erläuterungen zur Arbeitsplatzbeurteilung, bei der der Technische Aufsichtsdiens der LBG gern unterstützt.

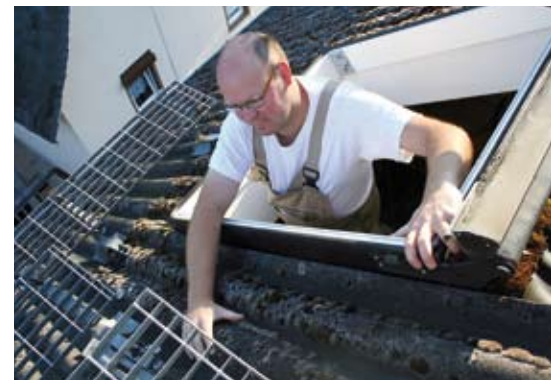
DGUV

Maßnahmen zur Verhinderung des Verschleppens von Asbestfasern in andere Bereiche – Schwarz-Weiß-Trennung – müssen umgesetzt werden (TRGS 519).

Von Arbeitgeberbetrieben sind weitere Forderungen, zum Beispiel arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen und die Unterweisung der Beschäftigten, zu erfüllen.

In jedem Fall muss unter Beachtung der konkreten Bedingungen vor Ort geprüft werden, welche Schutzmaßnahmen erforderlich sind. Unterstützung bieten dabei die zuständige landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft sowie auch die staatlichen Arbeitsschutzbehörden an. Die Einstellung: „Wir machen das mal schnell, es dauert ja nicht lange!“ ist unverantwortlich.

Jedem muss klar sein, dass beim Umgang mit asbesthaltigen Materialien Beschäftigte, Familienangehörige, Helfer und der Unternehmer selbst einem krebserregenden Gefahrstoff ausgesetzt sind. Schwere Atemwegserkrankungen oder der Tod können die Folge sein.



*Oben:
Die Arbeit an Asbestdächern gehört in die Hände eines Fachmannes (hier die vorbereitende Begutachtung)*

*Rechts:
Alle Verpackungen müssen eine Kennzeichnung zu ihrem Inhalt aufweisen*





NORLA 2008

Genuss pur mit der LSV

Am Stand der LSV geht es vom 4. bis 7. September 2008 zur NORLA auf dem Rendsburger Messengelände wieder hoch her: Das Bühnenprogramm bestreiten TV-Koch Thies Möller und Barmeister Mike Eichhorn im Wechsel.

Beide Akteure veranschaulichen in ihren Shows die diesjährigen Hauptthemen der LSV: „Gesunde Ernährung“ und „Umgang mit Alkohol“. Thies Möller, Koch aus Dithmarschen und bekannt aus der VOX-Sendung „Kochduell“, wird viermal täglich einige seiner leckeren Gerichte zubereiten. Mike Eichhorn, Barmeister aus Bredstedt und Inhaber der Cocktailbar „Eichhorn's“, wird seine Künste als Barmixer unter Beweis stellen und fruchtige Cocktails kreieren. Denn: Es schmeckt auch ohne Alkohol! In beiden Fällen kann sich das Publikum von der Einfachheit und dem guten Geschmack anschließend selbst überzeugen.

Begleitet werden sie dabei eingangs von der Gruppe „boombao“ aus der Sambaschule Kiel. Sie hat bereits im letzten Jahr auf der LSV-Bühne für Begeisterung gesorgt und will diesmal unter anderem – passend zum Thema – auf Küchengeräten musizieren.

Spieleparcours

Auch spielerisch sollen Jung und Alt diese Themen näher gebracht werden. Auf einem Parcours können Besucher durch das Aufsetzen der „Rauschbrille“ erfahren, wie schwer es ist, die einfachsten Dinge unter Alkoholeinfluss zu meistern. Die Brille simuliert einen Alkoholwert von 1,3 Promille. Außerdem stehen weitere Spielgeräte zum Thema Gesundheit bereit.

Kostenloser Hörtest

Das Thema „Lärm“ bildet einen weiteren Schwerpunkt an den vier Tagen. Im LSV-Messegebäude wird ein kostenloser Hörtest in einer gläsernen Kabine angeboten. Passend hierzu präsentiert das Pantomime-Duo „Mirabelle“ ihr neues Bühnenprogramm.

Dauerthema Hautschutz

Wie in 2007 läuft auch in diesem Jahr die „Präventionskampagne Haut“ der Berufsgenossenschaften weiter. Im neuen Pavillon am LSV-Stand werden wieder kostenlose Hauttests durchge-

führt und zu Hautschutz und -pflege beraten.

Sicher gewinnen

Ihr beliebtes Preisrätsel bietet die LSV auch in diesem Jahr wieder an. Für die Teilnahme muss der abgebildete Coupon ausgefüllt am Stand abgegeben werden. Wer alle Fragen richtig beantwortet, nimmt seinen Gewinn sofort mit nach Hause. Zusätzlich wird eine hochwertige Bohrmaschine ausgelost.

Marc Wiens



Oben: TV-Koch Thies Möller
Unten: Mitglieder der Samba-Gruppe „boombao“ als trommelnde Köche



Dieser

COUPON

berechtigt zur Teilnahme am

LSV-QUIZ

am NORLA-Messestand der LSV vom 4. bis 7. September 2008.

Viel Glück wünscht Ihre LSV!

Name _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____



Oben: Barmeister Mike Eichhorn
Unten: Mirjam Orłowsky (links) und
Isabelle Guidi bilden das „Duo Mirabelle“

Wachsendes Risiko Pflegebedürftigkeit

Zusatzversicherung lohnt sich

Die Deutschen werden immer älter. Damit steigt zwangsläufig auch das Risiko der Pflegebedürftigkeit.

Deshalb ist die Pflegeversicherung ein inzwischen nicht mehr wegzudenkender Bestandteil der sozialen Absicherung. Sie bietet eine Grundversorgung im Pflegefall. Empfehlenswert ist auf jeden Fall eine zusätzliche private Absicherung.

Teure Pflege

Gute Betreuung im Pflegefall hat ihren Preis. Ein Platz im Pflegeheim kostet in der höchsten Pflegestufe heute oft mehr als 3.000 EUR pro Monat. Die Pflegeversicherung zahlt bei stationärer Pflege bis zu 1.470 EUR im Monat (Pflegestufe III) – nur für die reinen Pflegeleistungen. Den Rest muss der Betroffene aus eigener Tasche begleichen. Wenn die Ersparnisse aufgebraucht sind, müssen sich die unterhaltspflichtigen Angehörigen, meistens die Kinder, an den Kosten beteiligen.

Hilfe möglich

Hier hilft die Pflegezusatzversicherung der Victoria. Der Tarif PZ bietet – abgestimmt auf alle Pflegestufen der Pflegeversicherung – eine garantierte monatliche Zahlung bei stationärer Pflege und bei häuslicher Pflege ab Stufe 2. Dabei besteht die Wahl zwischen fünf Tarifstufen. Die Tarifstufe 3 zum Beispiel garantiert bei stationärer Pflege eine Zusatzleistung von 1.280 EUR monatlich und kostet für einen 40-jährigen Mann nur knapp 11 Euro im Monat.

Gute Konditionen

Gut zu wissen: Die Victoria verzichtet auf die marktüblichen Wartezeiten, auf ihr ordentliches Kündigungsrecht in den ersten drei Versicherungsjahren und schließt sich der Pflegeeinstufung der landwirtschaftlichen Pflegekasse an.

Unser NORLA-Programm vom 4. bis 7. September 2008

Donnerstag und Freitag

10.00, 11.40, 13.50, 15.30 Uhr:

- „Einfach lecker“ – Kochshow mit TV-Koch Thies Möller
- „Küchenmusik“ mit der Gruppe „boombao“ von der Sambaschule Kiel

10.50, 13.00, 14.40, 16.20 Uhr:

- Fruchtige Cocktails ohne Alkohol, gemixt von Barmeister Mike Eichhorn
- heiße Samba-Rhythmen mit der Gruppe „boombao“

Samstag und Sonntag

11.15, 13.30, 15.30 Uhr:

- Pantomime mit dem „Duo Mirabelle“

09.45, 11.45, 14.00, 16.00 Uhr:

- „Einfach lecker“ – Kochshow mit TV-Koch Thies Möller
- „Küchenmusik“ mit der Gruppe „boombao“ von der Sambaschule Kiel

10.30, 12.45, 14.45, 16.45 Uhr:

- Fruchtige Cocktails ohne Alkohol, gemixt von Barmeister Mike Eichhorn
- heiße Samba-Rhythmen mit der Gruppe „boombao“

Täglich durchgehend

- kostenlose Hör- und Hauttests
- vergünstigte Fotoaktion zur Gesundheitskarte
- Spieleparcours für Jung & Alt
- Beratung zu agrarsozialen Fragen

Fotos zum Sonderpreis

Die LKK fordert derzeit Fotos ihrer Versicherten an, die für die künftige elektronische Gesundheitskarte benötigt werden. Darum haben in diesem Jahr alle Besucher am NORLA-Stand der LSV die Möglichkeit, vier Bilder von sich zu einem supergünstigen Messepreis von nur fünf Euro anfertigen zu lassen – sofort zum Mitnehmen. Die Fotos sind auch für Ausweise und Reisepässe geeignet.





Abrechnungsbetrug und Korruption

Dem Missbrauch Einhalt gebieten

Anfang 2004 wurden alle Kranken- und Pflegekassen dazu verpflichtet, sogenannte Missbrauchsbekämpfungsstellen einzurichten. Diese sollen Unregelmäßigkeiten nachgehen, die auf einen rechts- oder zweckwidrigen Umgang mit Finanzen, Leistungen, Rezepten usw. hindeuten.

Besonders durch unberechtigte Abrechnungen von Leistungen, aber auch durch internes Fehlverhalten, können erhebliche wirtschaftliche Schäden entstehen. Zwar ist nicht jeder angezeigte Verdachtsfall begründet. Gleichwohl wurden von der Missbrauchsbekämpfungsstelle der LKK und LPK Schleswig-Holstein und Hamburg in den vergangenen vier Jahren mehrere Fälle ermittelt.

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Fälle, in denen Leistungserbringer Leistungen abgerechnet haben, die tatsächlich nicht erbracht wurden. Beispielsweise hat eine Hebamme Hausbesuche und Fahrkosten abgerechnet, die Versorgung aber tatsächlich in ihren eigenen Räumen durchgeführt. Hieraus entstand ein Abrechnungsvorteil von etwa 400 Euro. In einem anderen Fall hat ein Zahnarzt für mehrere

Kontakt

Die Missbrauchsbekämpfungsstelle der Landwirtschaftlichen Krankenkasse/Pflegekasse Schleswig-Holstein und Hamburg ist unter der bekannten Adresse oder telefonisch unter

0431 7024-2380

zu erreichen. Außerdem steht im Internet ein Kontaktformular bereit unter

www.lsv.de/kiel/02kontakt/misbrauchsbekaempfung.html

Versicherte Parodontosebehandlungen zum Preis von insgesamt 1.800 Euro abgerechnet, ohne dass diese Behandlungen stattfanden. In beiden Fällen ist Strafanzeige erstattet worden, zumal das Fehlverhalten mehrere Fälle betraf und neben der LKK auch andere Krankenkassen geschädigt wurden.

Diese exemplarisch genannten Einzelfälle sollen keinesfalls ganze Berufsstände in Misskredit bringen. Deutlich wird aber, dass auch im Kleinen – jenseits bekannt werdender Skandale – durch das Fehlverhalten Einzelner den Versicherungen Gelder entzogen werden.

Umso wichtiger ist es, dass solche Fälle konsequent verfolgt werden. Dazu bedarf es auch der Unterstützung durch die Versicherten. Denn häufig ermöglicht es erst ein Hinweis von Außen, einem Abrechnungsbetrug auf die Spur zu kommen. Sollte also der Verdacht bestehen, dass bei der Inanspruchnahme von Leistungen und deren Abrechnung nicht alles mit rechten Dingen zugegangen ist, sollte hierüber die Krankenkasse/Pflegekasse so detailliert wie möglich informiert werden.



Weitere Ernährungskurse

Am Dienstag, 9. September 2008, startet um 19.30 Uhr ein neuer, von der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) unterstützter Kurs zum Thema „Bewusste Ernährung“ in der Realschule Nortorf. Weitere Kurse sind in den Räumen Hademarschen, Schleswig/Eckernförde sowie Plön/Eutin geplant. Interessenten können sich direkt mit der Kursleiterin Gerhild Liehmann-Kress unter

☎ **04671 913415**

in Verbindung setzen. Für Mitglieder der LKK sind die Kurse kostenfrei.

Beitragsrechner online

Seinen individuellen Beitrag zur Berufsgenossenschaft kann sich jetzt jeder online mit wenigen Eingaben ausrechnen lassen. Die LBG stellt dazu auf ihrer Internetseite

www.kiel.lsv.de

unter der Rubrik Aktuelles > Nachrichten einen Beitragsrechner zur Verfügung. Dieser kann verlässliche Werte jedoch nur errechnen, wenn die Dateneingabe sorgfältig erfolgt. Im Zweifel kann der Rechner ein eingehendes Beratungsgespräch nicht ersetzen. Die LBG gibt gerne weitere Auskünfte.





Beim Wassersport Hautschäden vermeiden

Nie ohne Sonnenschutz – das gilt auch für alle sportlichen Aktivitäten auf und im Wasser. Gerade hier ist die Gefahr von Hautschädigungen durch intensive Sonneneinstrahlung besonders groß. Während viele Strandurlauber ihre Haut inzwischen vor zu viel Sonne abschirmen, wird die Haut beim Segeln, Surfen, Wasserski, Wellenreiten oder Rudern den schädigenden UV-Strahlen zumeist über längere Zeit und nur unzureichend geschützt ausgesetzt. Von der Wasseroberfläche wird jedoch die Sonnenstrahlung reflektiert und dadurch intensiviert. Dies gilt auch für rund ums Wasser spielende Kinder. Besonders gefähr-

dete Hautpartien wie Nacken, Schultern und Arme müssen großzügig mit wasserfesten Sonnenschutzmitteln geschützt werden. Nach dem Abtrocknen mit dem Handtuch verliert der Sonnenschutz seine Wirkung und muss erneuert werden. Aber: Sonnenschutzmittel bieten weder vollständig noch für unbegrenzte Zeit Schutz. Besser ist es, Sonnenbäder gering zu halten. Alle Empfehlungen gelten besonders auch für alle Personen, die beruflich bedingt mit Sonne und Wasser zu tun haben. Nicht zu vergessen: Eine geeignete Sonnenbrille mit Schutzwirkung gegen UVA- und UVB-Strahlung ist am und auf dem Wasser ein Muss.



Kurzzeitpflege auch für behinderte Kinder

Pflegebedürftige behinderte Kinder unter 18 Jahren können jetzt Kurzzeitpflege auch in von den Pflegekassen nicht zugelassenen, aber dennoch geeigneten Einrichtungen nutzen. Übliche Pflegeheime und Kurzzeitpflegeeinrichtungen sind für behinderte Kinder leider oft nicht geeignet, weshalb der Anspruch auf Kurzzeitpflege bisher kaum genutzt werden konnte. Mit der Pflegereform 2008 wurde ein neuer Anspruch auf Kurzzeitpflege eingeführt, der zusätzlich zur Verhinderungspflege besteht. Damit wird pflegebedürftigen Kindern und ihren Familien eine neue Finanzierungsmöglichkeit eröffnet, mit der sie beispielsweise Betreuungsplätze von Behindertenwohnheimen in den Ferien nutzen können. Für bis zu vier Wochen pro Jahr übernimmt die Pflegeversicherung 1.470 Euro, darüber hinaus für Verhinderungspflege bis zu 1.470 Euro jährlich.

Gefährliche Urlaubsmitbringsel

Juckender und nässender Hautausschlag kann auch ein ungewolltes Urlaubsmitbringsel von einer Fernreise sein. Oft entpuppen sie sich als Reaktion auf einen Parasiten. Einige Parasiten bleiben mehrere Jahre unerkannt im Körper, bevor sie sich auf der Haut bemerkbar machen. Dies gilt vor allem für die sogenannte Leishmaniose, die in den tropischen und den Mittelmeerländern vorkommt. Für die Infektion reicht der Stich einer Sandfliege aus. An der Stichstelle bildet sich eine Hautrötung, die sich zu einer Schwellung, später zu einem schmerzlosen Geschwür

entwickelt. In einigen wenigen Fällen entsteht eine schwerwiegende Erkrankung mit hohem Fieber, die zum Tod führen kann. Bei Hautveränderungen sollte grundsätzlich ein Arzt aufgesucht werden. Auch in Deutschland werden Parasiten häufiger. So erkranken jährlich 60.000 Menschen an Borreliose durch einen Zeckenbiss. Wichtig nach einem Aufenthalt im Freien: Die Haut nach Zecken abzusuchen, diese schnell entfernen. Dabei nicht quetschen oder drehen, sondern einfach heraushebeln (beispielsweise mit einer Zeckenkarte).



Aus für die L@us

Auf Sommerlaune folgt banges Warten, bis es demnächst wieder in vielen Familien, Schulen und Kindereinrichtungen heißt: „Oh Graus, eine Laus!“ Etwa ein Drittel aller Infektionen – der zweithäufigsten Infektionskrankheit bei Kindern – entfallen auf die Zeit nach den großen Ferien. Das neue Internetportal www.kopflaus.de steht jetzt rechtzeitig bereit, damit sich Eltern, Lehrer und Erzieher sowie Ärzte und Apotheker auf den saisonalen Höhepunkt vorbereiten können.



Zusatzversorgung: Anträge jetzt stellen

Arbeitnehmer, die rentenversicherungspflichtig in der Land- und Forstwirtschaft tätig waren, können eine Ausgleichsleistung/Beihilfe beantragen. Sie müssen eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen und am 1. Juli 1995 das 50. Lebensjahr vollendet haben. Außerdem ist für die letzten 25 Jahre vor Rentenbeginn eine rentenversicherungspflichtige Beschäftigungszeit von 180 Kalendermonaten (15 Jahren) in der Land- und Forstwirtschaft nachzuweisen. Für Antragsteller aus den neuen

Bundesländern gelten besondere Regelungen. Anträge sind bis zum 30. September 2008 zu stellen. Dies ist nur dann maßgebend, wenn der Antragsteller vor dem 1. Juli 2008 bereits eine gesetzliche Rente bezogen hat. Wird der Antrag später gestellt, gehen die Ansprüche vor dem 1. Juli verloren. Rückfragen sind zu richten an:
Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft, Druseltalstraße 51, 34131 Kassel
Telefon: 0561 93279-0, Fax: 0561 93279-70
E-Mail: info@zla.de

Landwirtschaftliche Krankenkasse

Gesunde Ernährung macht fit

Kochshows im Fernsehen, kochende Politiker und Prominente einerseits, andererseits rund 22 Millionen Kinder in der Europäischen Union, die übergewichtig sind – das ist die erschreckende Realität.

Die Zunahme von Volkskrankheiten wie Diabetes oder Leberschäden bereits in jungen Jahren, und mit zunehmendem Alter Herzleiden, Schlaganfall, Bluthochdruck oder Depressionen machen deutlich, dass ein neues Bewusstsein für einen gesunden und ausgewogenen Lebensstil geschaffen werden muss. Ernährungsaufklärung, Bewegungsförderung sowie verständliche Nährwertinformationen zur Orientierung sind die Grundlagen, um eine Veränderung des Ernährungs- und Bewegungsverhaltens zu erreichen.

Gemeinsame Sache

Gemeinsam wollen Politik und Sozialversicherungsträger dafür Sorge tragen, dass schon in Kindergärten und Schulen mehr Wissen und Können – im Hinblick auf Ernährung, Hauswirtschaft und Gesundheit – vermittelt werden. Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt und Bundesernährungsminister Horst Seehofer riefen im Juni „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ ins Leben. So kann erreicht werden, dass Kinder gesünder aufwachsen, dass Erwachsene gesünder leben und dass alle von einer höheren Lebensqualität und einer gesteigerten Leistungsfähigkeit in Bildung, Beruf und Privatleben profitieren. Der Aktionsplan soll präventiv

gegen Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängende Krankheiten wirken.

Gesund älter werden

Deshalb: Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr: Alle Aktivitäten tragen auch dem Wandel in der Zusammensetzung der Bevölkerung Rechnung. Wenn viele Menschen immer älter werden, ist es besonders wichtig, dass sie möglichst lange gesund und fit bleiben. Sie müssen möglichst früh anfangen, etwas dafür zu tun. Deshalb sollen Kinder von klein auf gesunde Ernährung und viel Bewegung als etwas völlig Selbstverständliches, als eine Quelle von Vergnügen und Genuss erleben.

Auch die landwirtschaftlichen Krankenkassen (2007 nahmen fast 17.500 Versicherte an Kursen für eine gesunde Lebensweise teil) und die Landfrauen beteiligen sich an dem Aktionsbündnis und bieten Ernährungsberatung an. Regional sind entsprechende Informationen zu erhalten.

Weitere Informationen

Viele Hinweise und weitere Informationen zu den Themen Gesundheit und gesunde Ernährung sind auch auf den Internetseiten der Bundesministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Kompass Ernährung) beziehungsweise für Gesundheit unter

www.bmelv.de

www.bmg.bund.de

zu finden. Beim Bundesgesundheitsministerium ist eine Vielzahl von Broschüren zum Thema einzusehen und abrufbar:

www.bmg.bund.de

> Publikationen

> Gesundheit/Prävention

Junge Köche und Gourmets oder solche, die es mal werden wollen, finden Anregungen unter

www.blinde-kuh.de/kueche

Gesund beginnt im Mund ...

... aber bitte mit Spucke – so das Motto des diesjährigen „Tages der Zahngesundheit“ am 25. September. Einmal im Jahr finden in ganz Deutschland zahlreiche Informationsveranstaltungen, Wettbewerbe und Vorträge zu einem ausgewählten Thema statt. Diese Mal soll auf die Bedeutung des Speichels für die Mundgesundheit aufmerksam gemacht werden.



KATER MORITZ



Warme Gartendusche

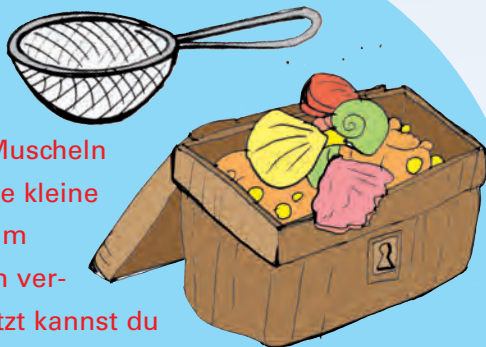
Leg einen langen Gartenschlauch, der mit Wasser gefüllt ist, eine Weile in die Sonne. Die Sonnenstrahlen wärmen das Wasser. Jetzt kannst du den Wasserhahn aufdrehen und erstmal warm duschen – erfrischend kühl wird es dann von ganz allein

... HUUUUHHH!



Schatzsuche im Sandkasten

Zunächst Muscheln oder andere kleine „Schätze“ im Sandkasten vergraben. Jetzt kannst du mit deinen Freunden um die Wette buddeln und sieben – wer wird Schatzmeister?

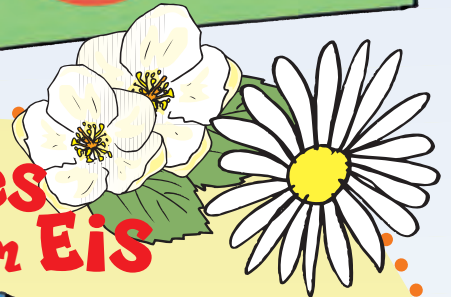


Hinterher könnt ihr eine große Sandburg bauen und diese mit den gefundenen Schätzen verzieren.



Blumiges aus dem Eis

Leg in jedes Kästchen der Eisdübelbox eine Blüte, Blütenblätter oder ein Blatt (vorher mit Wasser abspülen). Dazu eignen sich z. B. Gänseblümchen, Lavendel, Minze oder Petersilie. Fülle die Kästchen jeweils etwa bis zur Hälfte mit Wasser. Lasse die halben Würfel im Gefrierfach gefrieren. Gib anschließend noch mehr Wasser in die Form, so dass sie vollständig gefüllt ist, und lasse das Ganze noch mal gefrieren.



Fertig sind deine dekorativen Zauberwürfel für die ultimative Sommerlimonade



Frag vorher einen Erwachsenen, ob die ausgewählten Blüten und Blätter auch essbar sind!

Suche sie dir am besten aus dem eigenen Garten und nicht in der Nähe einer befahrenen Straße.



Linktipps:

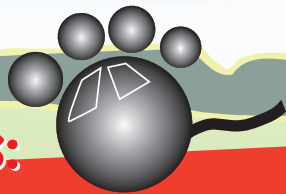
Spiele im Sommer:

www.kinder-machen-mit.de/Spiele_im_Sommer

Zum Schulanfang:

www.hoppssala.de

> Special Schule (rechte Spalte)



Wasser marsch!

Einer Studie des Robert-Koch-Instituts zufolge trinken Kinder und Jugendliche ausreichend. Dabei ist Mineral- und Leitungswasser mit etwa 50 Prozent das mengenmäßig wichtigste Getränk.

Ein Viertel der Trinkmenge besteht dagegen aus Limonaden, was wegen des hohen Zuckergehaltes bedenklich ist.

